

6. August 2010

Die Bayerische Finanzgewerkschaft bfg wendet sich mit der nachfolgenden Petition an den Bayerischen Landtag, um auf die immense Arbeitsbelastung und die Personalnot in der Staatsfinanzverwaltung aufmerksam zu machen.

Die bfg bittet die Abgeordneten des Bayerischen Landtages im Rahmen des Doppelhaushalts 2011/2012 mit der Umsetzung der in der Textziffer 5. dargestellten Maßnahmen für eine Verbesserung der Situation in der Staatsfinanzverwaltung zu sorgen.

1. Aufgabenentwicklung

1.1. Organisationsmaßnahmen

Die Bayerische Staatsfinanzverwaltung wurde in den letzten Jahren gravierenden Organisationsmaßnahmen unterworfen. Im Jahr 2005 wurden die 6 Bezirksfinanzdirektionen mit mehreren Außenstellen zum Landesamt für Finanzen umorganisiert. Zwar konnten die Standorte erhalten bleiben, aber aufgrund von Umstrukturierungen in den Zuständigkeiten waren und sind noch viele Beschäftigte gezwungen, sich in völlig neue Aufgabengebiete einzuarbeiten.

Daneben ist als Staatsbetrieb die Immobilien Freistaat Bayern im Wesentlichen aus den Liegenschaftsverwaltungen der früheren Bezirksfinanzdirektionen gebildet worden.

1.2. Qualitative und quantitative Entwicklungen

In den vergangenen Jahren und Jahrzehnten hat sich das Aufgabengebiet der Bayerischen Staatsfinanzverwaltung rasant ausgeweitet. Die Übernahme von Zuständigkeiten aus den verschiedensten Ressorts und die daraus resultierende Entwicklung zum zentralen Dienstleister für die rund 370.000 aktiven Beschäftigten (224.000 Beamte, 146.000 Arbeitnehmer) im öffentlichen Dienst Bayerns und für über 100 000 Versorgungsempfänger haben zu einem steten Aufgabenzuwachs für die Beschäftigten in der Staatsfinanzverwaltung geführt.

So wurde die Abrechnung von Reisekosten, Trennungsgeld und Umzugskosten beim Landesamt für Finanzen konzentriert (bisher waren die Abrechnungsaufgaben auf über 900 Stellen verteilt).

Ein weiteres Beispiel neuer Aufgaben ist die Einführung eines einheitlichen Zeiterfassungssystems (BayZeit) bei allen Behörden des Freistaates Bayern durch

das Landesamt für Finanzen. Ressortübergreifend wird derzeit auch das Personalverwaltungs- und Bezügeabrechnungsverfahren „VIVA“ durch das Landesamt für Finanzen eingeführt.

Auch durch die Umsetzung des Neuen Dienstrechts in Bayern ergeben sich beim Landesamt für Finanzen erhebliche Mehrbelastungen. So müssen Vorschriften und Programme dem neuen Recht angepasst werden. Auch müssen z.B. in den nächsten Monaten viele hunderte von Personalsachbearbeitern und Anwendern in allen Ressorts zum neuen Dienstrecht und deren Umsetzung auch im „VIVA“-Verfahren geschult werden. Die Sachbearbeiter in den Bezügestellen Besoldung und Versorgung müssen das neue Recht anwenden und umsetzen. Dabei sind unzählige Einzelfragen zu klären.

Daneben hat es aber auch eine kaum minder beachtliche Entwicklung bei der reinen **Quantität** der Arbeit gegeben. Dies kommt schon in den bloßen Fallzahlen zum Ausdruck, die sich in den letzten Jahrzehnten stetig erhöht haben. Allein für die vergangenen Jahre ergibt sich folgendes Bild:

Fallzahlenzuwachs

von Februar 2006 bis April 2010

im Besoldungsbereich von 218.000 auf 224.000 Zahlfälle = 2,7 % Zuwachs

im Arbeitnehmerbereich von 130.000 auf 145.000 Zahlfälle = 12 % Zuwachs
(entspricht bei der derzeitigen Messzahl ca. 20 Sachbearbeitern)

im Versorgungsbereich von 102.000 auf 114.000 Zahlfälle = 11,3 % Zuwachs
(entspricht allein im mittleren Dienst ca. 8 Sachbearbeitern plus Sachbearbeitern im gehobenen Dienst für die Erstfestsetzung)

von Oktober 2007 bis April 2010

im Beihilfebereich Steigerung der Zahl der Beihilfebescheide von 1.184.000 auf 1.260.000 (pro Jahr) = 6,2 % Zuwachs.

Besonders in der Versorgung sind auch in den nächsten Jahren deutliche Fallzahlensteigerungen vorprogrammiert. Nach dem Versorgungsbericht der Staatsregierung sind folgende Steigerungen vorgesehen (auf der Basis des Jahres 2006 = 100 %).

2006 = 100 %

2010 = 113 %

2020 = 149,7 %

2030 = 167,8 %

2040 = 165,3 %

Mit der Zahl der Versorgungsfälle steigt auch die Zahl der Beihilfebescheide.

Zu den Aufgaben der Immobilien Freistaat Bayern zählt neben dem gesamten An- und Verkauf von Immobilien auch das kaufmännische Facility Management, das zum Beispiel die Universitäten bisher mit erheblichem Personalaufwand selbst betrieben haben.

Die Aufgaben der Immobilien Freistaat Bayern haben sich nach unserer Kenntnis seit ihrer Gründung vervielfacht; es sind völlig neue Aufgabenfelder hinzugekommen, die bei der Gründung bzw. bei den Personalplanungen bzw. bei den Personalverhandlungen mit den Ressorts noch nicht bekannt waren. Die tatsächliche Personalausstattung hat aber bei Weitem nicht Schritt gehalten.

2. Personalsituation

Aufgrund von auferlegten Stellenabbauverpflichtungen wurden trotz der beschriebenen Aufgabenzuwächse ca. 150 Vollzeitstellen (AK) dadurch eingespart, dass Abgänge nicht ersetzt wurden.

Der Personalbestand beläuft sich zwischenzeitlich nur noch auf knapp 2.000 AK.

Durch die enormen Aufgabenzuwächse bei gleichzeitigem Rückgang der Personalausstattung hat die Arbeitsbelastung für die Beschäftigten der bayerischen Staatsfinanzverwaltung stark zugenommen und ein Ausmaß erreicht, das für viele Beschäftigte nicht mehr erträglich ist. Trotz einer erst vor ca. 2 Jahren durchgeführten pauschalen Messzahlerhöhung von 10 % beträgt die Unterdeckung im mittleren und gehobenen Dienst derzeit ca. 13 %. Die hohe Arbeitsbelastung geht immer stärker zu Lasten der Gesundheit der Beschäftigten. Die Fehlzeitenstatistik macht dies deutlich. So liegen die Krankheitszeiten mit 15,4 Tagen (Ø 2009) deutlich über dem Durchschnitt in den anderen bayerischen Verwaltungen. Eine weitere Erhöhung der Arbeitsbelastung müsste deshalb schon allein aus Fürsorgegründen unbedingt verhindert werden.

Durch die jahrelang viel zu geringe Einstellung von Nachwuchskräften hat die Altersstruktur eine bedenkliche Entwicklung genommen, was die Arbeit inzwischen zusätzlich erschwert und zur Ruhestandsversetzung eines Großteils der Beschäftigten binnen weniger Jahre führen wird.

3. Ausblick

In den Jahren 2014 bis 2023 werden das Landesamt für Finanzen allein schon aus Altersgründen 918 Beschäftigte verlassen (Vollendung des 65. Lj.).

Dabei ist noch nicht berücksichtigt, dass neben den regulären Ruhestandsversetzungen auch viele Abgänge aus sonstigen Gründen – z.B. Abwanderung an andere Behörden, wegen besserer Fortkommenschancen – zu berücksichtigen sind (Durchschnitt in den letzten vier Jahren ca. 40 pro Jahr).

In den letzten drei Jahren wurden im Landesamt für Finanzen durchschnittlich 36 Anwärter im mittleren und gehobenen Dienst eingestellt. Um den Personalstand einigermaßen zu halten, müssten in den nächsten Jahren jeweils mindestens 100 Bewerber eingestellt werden. Selbst wenn man von einer weiteren Abbauverpflichtung, die aufgrund der beschriebenen Aufgabenzuwächse nicht mehr sachgerecht ist, ausgeht, wären mindestens 70 bis 80 Einstellungen pro Jahr notwendig, zumal man mit weiteren Abwanderungen an andere Behörden rechnen muss.

Diesen personellen Aussichten stehen weitere Aufgabenzuwächse gegenüber. So werden u.a. im Bezügebereich die Fallzahlen (z.B. neue Stellen für Lehrer sowie steigende Fallzahlen in der Versorgung – Pensionierungswelle ab Mitte dieses Jahrzehnts, wachsende Zahl von Versorgungsauskünften) weiter steigen. Gleichzeitig haben die Beschäftigten des Landesamtes den Großteil der Anforderungen und Belastungen durch die Umsetzung des Neuen Dienstrechts zu bewältigen.

4. Stellensituation

Trotz Verbesserungen im letzten Doppelhaushalt besteht in weiten Teilen des Landesamtes für Finanzen, aber auch im Bereich der Immobilien Freistaat Bayern ein erheblicher Beförderungsstau, der angesichts der Arbeitsbelastung und der hohen Anforderungen an die Beschäftigten schnellstens abgebaut werden sollte.

5. Erforderliche Maßnahmen

Die Bayerische Finanzgewerkschaft bittet die Abgeordneten des Bayerischen Landtags eindringlich den dargestellten Entwicklungen beim Landesamt für Finanzen Rechnung zu tragen und durch folgende Maßnahmen für eine Verbesserung der Situation zu sorgen:

- **die Personaleinsparungen zu beenden,**
- **die Haushaltsstellen entsprechend des Aufgabenzuwachses zu erhöhen,**
- **die Einstellungszahlen so zu erhöhen, dass der Personalabbau schnell gestoppt und die Personalabgänge der nächsten Jahre ausgeglichen werden können. – Dabei sollte auch berücksichtigt werden, dass die Immobilien Freistaat Bayern großen Personalbedarf hat. Ihr Nachwuchsbedarf muss unbedingt besser berücksichtigt werden.**
- **die Beförderungssituation in allen Bereichen der Staatsfinanzverwaltung zu verbessern.**